

Neuverpachtung 2025 der kirchlichen Landflächen

der Katholischen Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Beschluss vom 10.06.2025 hat der Kirchenvorstand über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Kirchengemeinde nach den folgenden Kriterien beschlossen:

Als Pächter werden Landwirte bevorzugt berücksichtigt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind, die innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist oder deren Betriebsstätte innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist
- Haupterwerbslandwirte vor Nebenerwerbslandwirten
- Landwirte, die nachweislich nach den einschlägigen ökologischen Standards der Europäischen Union (VO 834/2007 und VO 889/2008) wirtschaften

Als weitere Kriterien für die Neuverpachtung werden berücksichtigt:

- Neuverpachtung bevorzugt an die bisherigen Pächter / Vermeidung von Flächenentzug
- Flächenarrondierungen / Vermeidung von Pflugtausch
- Förderung ortsansässiger Familienbetriebe und / oder Jungbauern

Auf den Landflächen der Kirchengemeinde sind Grünlandnutzung sowie die Sondernutzungen Rollrasen, Weihnachts- oder Obstbäume, Baumschulen ausgeschlossen.

Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums Köln in der neusten Fassung Stand 10/2022.

*Bei Interesse bitten wir bis spätestens 22.8.2025 um Nachricht per E-Mail an unser Pfarrbüro,
pfarrbuero.sechtem@erzbistum-koeln.de,
mit Angabe Ihrer vollständigen Kontaktdaten.*